

Merkblatt Miete Schulanlage Primarschule Thalheim

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Thalheim 2009 und Art. 7 der Gebührenverordnung vom 12.03.2018 ist die Schulpflege zuständig für den Erlass von Reglementen, Benützungsvorschriften und Gebührentarifen für die Schulanlage. Dieses Merkblatt dient als Kurzinformation, Die detailliertere Regelungen finden sich im Nutzungsreglement der Schulliegenschaft und im Gebührentarif der der politischen Gemeinde vom 03.04.2018.

Mieter und Benutzer der Räumlichkeiten der Primarschule Thalheim haben sich an das Nutzungsreglement der Schulanlage Thalheim und an die Anweisungen der Hauswartung zu halten. Die Nutzung durch die Primarschule oder die politische Gemeinde Thalheim hat Vorrang. Mieter werden frühzeitig über ausserordentliche Belegungen durch die Primarschule oder Gemeinde Thalheim informiert.

Für die Benutzung von Räumlichkeiten der Schulliegenschaft Thalheim gelten grundsätzlich die Tarife gemäss Gebührentarif der politischen Gemeinde vom 03.04.2018. Tarifanpassungen sind gemäss Art. 8 der Gebührenverordnungen möglich. Anfragen und Anträge für die Nutzung von Schulräumlichkeiten sind schriftlich zu richten an: sekretariat@schule-thalheim.ch. Gesuche für Mietreduktionen sind vorgängig (mindestens 3 Monate vor der effektiven Raumnutzung) schriftlich an die Schulpflege zu richten. Sie entscheidet über Mietanfragen und über allfällige Tarifanpassungen.

Ein allfälliges Mietverhältnis kommt erst mit einem Entscheid der Schulpflege zu Stande. Die Rahmenbedingungen und Kosten werden schriftlich vereinbart.

Die Schlüsselübergaben (Ausgabe und Rücknahme) erfolgen durch den Hauswart oder nach Absprache durch die Schulverwaltung. Einführungen in die Räumlichkeiten, Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten nach der Benützung erfolgen durch den Hauswart. Schlüssel- und Raumübergaben erfolgen in der Regel zwischen Montag und Freitag (07.30 - 17.00 Uhr). Für gewünschte Übergaben an Wochenenden fallen zusätzliche Kosten für die Nutzer an.

Die Schulpflege unterscheidet die Nutzungsarten und sieht folgende Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten in der Schulliegenschaft der Primarschule Thalheim vor:

Ganzjährige Benützung

Bei einmal wöchentlicher Benützung (ca. 2 h) ohne kommerziellen Charakter verstehen sich die erhobenen Gebühren als jährlichen Unkostenbeitrag. Mögliche Einnahmen, welche mit der Benützung generiert werden, dürfen höchstens Lohn- oder Entschädigungscharakter haben, Materialkosten decken oder zu Gunsten von Vereinskassen erfolgen.

In der Gebühr enthalten sind folgende **Kosten**: Einführung in die Räumlichkeiten durch den Hauswart, Schlüsselübergabe und regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten

	*Vereine und Institutionen aus Thalheim bei Nutzung durch den Verein oder die Institution	Vereine und Institutionen aus dem Bezirk Andelfingen sowie Nachbargemeinden	Privatpersonen, Vereine und Institutionen aus anderen Regionen, Clubs etc.
Turnhalle & Aussenanlage, Garderoben, Dusche inkl. WC	Gratis	800	1000
Aula	Gratis	500	800
**Küche	Gratis	500	600
Spielgruppenraum	Gratis	300	400
Turnhalle <u>oder</u> Aussenanlage inkl. WC Garderobe/Dusche	Gratis	400	600

* Vereine Thalheim: Vereine, deren Statuten in Thalheim hinterlegt sind.

** Küche: eingeschlossen ist die Benutzung der Einrichtung, Geschirr, Spülmittel für die Gastro-Geschirrspülmaschine etc.

Intensiv-Nutzung Turnhalle oder Aula während Schulferien (pauschal)

In der Gebühr enthalten sind folgende Kosten: Einführung in die Räumlichkeiten durch den Hauswart, Schlüsselübergabe und Reinigung der Räumlichkeiten

	*Vereine und Institutionen aus Thalheim bei Nutzung durch den Verein oder die Institution	Vereine und Institutionen aus dem Bezirk Andelfingen sowie Nachbargemeinden	Privatpersonen, Vereine und Institutionen aus anderen Regionen, Clubs etc.
***Trainingslager pro Woche (nur in den Schulferien möglich)	Gratis	400	600

*** Trainingszeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr

Einmalige Benützung für Anlässe ohne kommerziellen Charakter

(z.B. Theater, Konzerte, Unterhaltungen, Feiern, Jubiläen usw.)

Mögliche Einnahmen, welche während der Benützung generiert werden, dürfen höchstens Lohncharakter haben, Materialkosten decken oder zu Gunsten von Vereinskassen erfolgen.

In der Gebühr enthalten sind folgende Kosten: Einführung in die Räumlichkeiten durch den Hauswart, Schlüsselübergabe unter der Woche

Daneben fallen für die Mieter Kosten für zusätzliche Präsenz-Aufwände der Hauswartung an, wie z.B. für die Nachreinigungen, das Bereitstellen allfällig gewünschter Einrichtungen (z.B. Bestuhlung), Schlüssel- und Raumübergaben und Rücknahmen an Wochenenden und ähnliches. Die Arbeitsstunden der Hauswartung werden gemäss Gebührentarif der politischen Gemeinde Thalheim vom 03.04.2018 nach Art. 9 (CHF 85.--/h) pro angebrochene halbe Stunde dem Nutzer zusätzlich zu den hier untenstehenden Tarifen in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Abfallentsorgung, defekte Gegenstände (Geschirr, Geräte etc.) werden den Nutzern und Mietern zusätzlich in Rechnung gestellt.

		* Vereine und Institutionen aus Thalheim	Vereine und Institutionen aus dem Bezirk Andelfingen und Nachbargemeinden	Vereine und Institutionen aus anderen Regionen	Privatpersonen Thalheim
Turnhalle <u>oder</u> Aula <u>oder</u> Küche	pro Stunde	15	25	30	15
Turnhalle <u>oder</u> Aula <u>oder</u> Küche	ganzer Tag max. 9h	120	200	240	100
Spielgruppenraum	pro Stunde	10	15	20	10
Spielgruppenraum	ganzer Tag max. 9h	50	80	100	50
Ganzes Schulhausareal (Turnhalle, Küche, Aula, Bühne, Aussenanlage)	max. 24h	1000	1500	2000	1000
Turnhalle, Aula, Küche, Bühne pro Anlass	max. 24h	800	1200	1600	800
Turnhalle, Aula, Bühne pro Anlass	max. 24h	600	900	1200	600
Turnhalle, Bühne	max. 24 h	500	600	1000	500
Aula, Küche	max. 24 h	400	500	800	400
Aussenanlage inkl. WC ohne Garderoben	max. 24 h	200	300	400	200

* Vereine Thalheim: Vereine, deren Statuten in Thalheim hinterlegt sind.

** Küche: eingeschlossen ist die Benutzung der Einrichtung, Geschirr, Spülmittel für die Gastro-Geschirrspülmaschine etc.